



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 26h2, Ringstraße, 1. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Beschluss als Satzung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	30.09.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Schreiben Nr. 1 bis 6

- Schreiben Nr. 1 von Westnetz GmbH vom 11.07.2014
- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Ordnungsamt vom 11.07.2014
- Schreiben Nr. 3 der Stadt Hückeswagen vom 17.07.2014
- Schreiben Nr. 4 der PLEDOC vom 22.07.2014
- Schreiben Nr. 5 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 31.07.2014
- Schreiben Nr. 6 vom Oberbergischen Kreis vom 11.08.2014

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 26h2 Ringstraße in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Wipperfürth entstehen Kosten durch den Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens sowie für Sachkosten (z.B. Bekanntmachungen).

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 07.05.2014 wurde beschlossen, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26h2 Ringstraße einzuleiten, einen Entwurf zu fertigen und damit die Beteiligung nach § 13 (2) BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind am 10.07.2014 beteiligt worden mit Frist bis zum 19.08.2014, die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 22.07.–22.08.2014 statt.

Zu 1: Es sind 6 Stellungnahmen eingegangen, von denen keine einer Abwägung bedarf.

Zu 2: Gegenüber dem Satzungsentwurf haben sich keine Änderungen ergeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 26.h.2 Ringstraße und Änderungsbereich
- Anlage 2: Ergänzung Planzeichnung
- Anlage 3: Legende
- Anlage 4: Begründung